



**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines  
Vereins/einer Vereinigung  
(institutionelle Förderung)**



Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Soziale Stadt

Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines Vereins  
einer Vereinigung gemäß „Richtlinie  
zur Förderung von Vereinen und  
Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“  
vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein/Vereinigung	Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.
Anschrift	Jahmo 2 06889 Wittenberg OT Jahmo
Ansprechpartner/in	Name: Doreen Berger Telefon: 034920-20752 / 0173-7040593 E-Mail: doreen.berger@jahmo.com

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins/der Vereinigung
<p>Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>a) Vereinsgebäude und Dorfgemeinschaftshaus "Erna" Jahmo 4 in 06889 Wittenberg OT Jahmo</p> <p>b) Vereinsversammlungen zur Planung des Vereinslebens und von Veranstaltungen regelmäßige satzungsbedingte Veranstaltungen keine festen Öffnungszeiten einmal monatlich stattfindende Seniorenveranstaltungen Nutzung durch Kinder und Jugendliche nach Bedarf</p> <p>c) alle Einwohner des Ortes sowie des Nachbarortes Köpnick zu Großveranstaltungen alle interessierten Touristen</p> <p>d) derzeit 19 Vereinsmitglieder Besucherzahlen schwankend</p> <p>e) Förderung des Dorfgemeinschaftslebens, der Kultur und Tradition des Ortes vorwiegend thematische Kinder- und Seniorenarbeit (Durchführung von Projekttagen für KG und Schulen zum Thema "Brot backen" sowie Erzählcafe) kulturelle Höhepunkte im Jahr wie Backofenfeste, Osterfeuer etc.</p> <p>f) anteilige Förderung der Nutzungskosten für das Jahr 2018</p> <p style="text-align: center;">Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>



#### 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

#### 5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom .23.09.2015.....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom .21.11.2012.....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom .04.03.2004.....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom .04.03.2004.....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom .01.01.2008.....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- Sonstiges

Jahmo, d. 17.11.2017

(Ort/Datum)

**Förderverein Jahmo e.V.**  
 OT Jahmo s. Jahmo 2.....  
 06889 Lutherstadt Wittenberg  
 Telefon: 03 49 20 12 07 52  
 St.-Nr.: 115/143/09681

*J.A. Bohn*

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung/Stempel)

#### 6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: *Heopstädt*

Datum: *21.11.2017*

(Unterschrift Ortsbürgermeister)



# LUTHERSTADT WITTENBERG

## Der Oberbürgermeister

Bürger und Service  
Kultur, Sport und Soziales  
Nozon, Danny

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.34  
Tel.: 03491 421-91833  
Fax 03491 421-91004  
danny.nozon@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

Lutherstadt Wittenberg • BS-5K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Verein zur Förderung des  
Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.  
Jahmo 2  
06886 Lutherstadt Wittenberg

### Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn  
ab 01.01.2018  
für die

**institutionelle Förderung**

**Betriebskosten Vereinsheim**

09.01.2018

Bitte immer angeben:  
18-164

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer  
Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2018 gemäß der  
Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 27.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen  
Maßnahmebeginns kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten ist,  
sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden  
Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des  
Projekts entschieden wird.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach  
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der  
Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in  
06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift  
einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Danny Nozon

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

